

Ins Netz gegangen

Immer wieder stürzen Arbeitnehmer bei Arbeiten auf Dächern aus den unterschiedlichsten Gründen ab. Leider ist nicht immer ein Auffangnetz vorhanden.

Wilhelm Braunsteiner

FOTOS: BEIGESTELLT



Gesichertes Arbeiten ohne Anseilschutz

Thomas V. kommt abends von der Arbeit nach Hause.

Er wird freudig von seiner Frau und seiner achtjährigen Tochter Laura begrüßt.

Ist dieses banale Ereignis einen Zeitungsartikel wert? Ja, denn Herr V. ist an diesem Tag aus 18 Meter Höhe abgestürzt und hat den Fall unbeschadet überstanden.

Aber der Reihe nach: Herr V. arbeitet als Zimmermann bei der Fa. Gerstenmayer in 3121 Karlstetten. Seine Firma hat den Auftrag erhalten, die Dachkonstruktion über einer Produktionshalle bei St. Pölten zu erneuern. Auf Grund von Wassereintritt musste das Flachdach erneuert werden, es handelte sich um eine Blechdeckung auf flächigen Holzelementen über Holzbindern mit Querriegeln. Im Zuge der Abdekarbeiten stand Thomas V. auf der hölzernen Abdeckung. Aus Unachtsamkeit stieg er auf die Fläche zwischen den Riegeln. In diesem Bereich war wegen des Wassereintritts die Festigkeit der Holzplatten nicht mehr gegeben und Herr V. brach in ca. 18 m Höhe durch und stürzte ab. Sein Sturz endete nach kurzer Zeit in einem Auffangnetz! Geschockt, aber nur mit geringfügigen Hautabschürfungen, konnte er aus eigener Kraft das Netz verlassen. Nach einer kurzen Verschnaufpause nahm Herr V. seine Arbeit wieder auf.

Dieses Ereignis ist kein Einzelfall. Immer wieder stürzen Arbeitnehmer bei Arbeiten auf Dächern aus den unterschiedlichsten Gründen ab. Nur ist nicht immer ein Auffangnetz vorhanden.

Sicherheitsmaßnahmen bei Dacharbeiten

Es hält sich hartnäckig das Gerücht, dass man bei Arbeiten am Dach angeseilt sein muss. Das Gegenteil ist der Fall: Anseilen ist nur in Ausnahmefällen erlaubt! Konkret bei geringfügigen Arbeiten (bis zu einer Dauer von einem Tag) oder im Dachrandbereich. Die gesetzliche Pflicht zum Anseilen besteht nur bei Dachneigungen über 45°, in diesen Fällen müssen aber zusätzlich technische Maßnahmen ergriffen werden.

Generell sind bei Absturzgefahr vom Dach Absturzsicherungen vorzusehen, wie Umwehrungen oder Abgrenzungen. Können diese aus arbeitstechnischen Gründen nicht verwendet werden, müssen Schutzeinrichtungen zum Auffangen abstürzender Personen vorhanden sein. Diese sind z. B. Dachfangerüste, mit Einschränkungen durch die seit 1. 1. 2010 geänderte Bauarbeiterschutzverordnung Dachsutzblenden oder eben Auffangnetze.

Werden Auffangnetze verwendet, so ist deren fachgerechte Montage lebenswichtig. Die Netze und Aufhänge-seile müssen der Önorm EN 1263-1 entsprechen. Die Netze sind anhand der eingearbeiteten Prüffäden jährlich zu überprüfen. Die Befestigung der Netze erfolgt entsprechend der Önorm EN 1263-2. Die wichtigsten Punkte daraus sind:

- Netze möglichst dicht unterhalb des Arbeitsplatzes montieren, Netzrand max. 6 m unter Absturzstelle
- Verankerungspunkte alle 2,5 m, Tragfähigkeit jeweils sechs kN!
- Sicherheitsabstand des Netzes zu darunter liegenden Gegenständen beachten
- Seitlichen Überstand des Netzes von mind. 1,5 m vorsehen (oder Dachrandsicherung)
- Bei Netzstößen: Überlappung von 2,0 m oder engmaschige Kopplung
- Seitlicher Abstand des Netzrandes zu Bauteilen < 30 cm

Die Montage von Auffangnetzen darf nur durch Fachfirmen erfolgen. Es ist kontraproduktiv, wenn durch nicht fachgerechte Befestigung die Sicherheit nur vorge-täuscht wird und das Netz bei Beanspruchung seinen Zweck nicht erfüllt. Erst im Frühjahr kam es zu einem tödlichen Arbeitsunfall, weil die Befestigung des Netzes am Betonbauteil der Beanspruchung durch eine Person nicht Stand gehalten hat.

Übrigens: Auffangnetze sind nur für den Fall des Absturzes konzipiert. Keinesfalls sind sie als Standfläche für Montagearbeiten geeignet. Für diesen Einsatz sind so genannte Arbeitsplattformnetze zu errichten. ▶



Thomas V. im Auffangnetz



Montage des Auffangnetzes samt Dachrandsicherung

Diese müssen ebenfalls der Önorm EN 1263-1 entsprechen, haben aber eine Maschenweite von max. 45 mm. Die Netze werden in einem Raster von 2,0 m durch eingefädelt Spanngurte verstärkt, der Durchhang bei Belastung durch eine Person darf max. 30 cm betragen.

Für Arbeitsplattformnetze bestehen keine österreichischen Vorschriften, in Absprache mit dem Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten gilt daher die deutsche Berufsgenossenschaft-Information BGI 662 als Stand der Technik und ist somit einzuhalten. Hier sind auch weitere Details angeführt, z. B. ein maximaler Abstand zwischen Netz und Konstruktionsunterkante von 1,5 m, oder eine maximale Neigung des eingebauten Netzes von 20 Grad.

Für alle Baustellen- und vor allem Planungskoordinatoren, aber auch für alle Ausführenden: Laut den Grundsätzen der Gefahrenverhütung im ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz (ASchG § 7) ist dem kollektiven Gefahrenschutz Vorrang zu geben vor dem individuellen Gefahrenschutz. Und wenn Sie in Ausnahmefällen Ihre Arbeitnehmer mit dem Anseilschutz arbeiten lassen, sorgen Sie für eine praxisgerechte Einschulung durch Profis! Die reine Zurverfügungstellung von Sicherheitsgeschirren ist leider zu wenig.

Damit alle Höhenarbeiter abends von ihrer Tochter begrüßt werden können ...



Arbeitsplattformnetz unter der Friedensbrücke in Wien (im Bau)

Ing. Wilhelm Braunsteiner
AUVA

Kremser Landstraße 8
3100 St.Pölten

Tel.: +43 2742 258950-320

E-Mail: Wilhelm.Braunsteiner@auva.at

ZUSAMMENFASSUNG

In der Baubranche spricht sich herum, dass das Anseilen der Arbeitnehmer nur in Ausnahmefällen gestattet ist. Und auch in den erlaubten Fällen ist die Verwendung des Sicherheitsgeschirrs eine komplizierte und zeitraubende Tätigkeit.

Bei immer mehr Bauvorhaben sind daher Auffangnetze im Einsatz – nicht nur im klassischen Hallenbau, sondern auch im Hoch- und Brückenbau. Allerdings ist eine korrekte Montage der Netze erforderlich, damit sie im Ernstfall auch wirklich ihren Zweck erfüllen können.

SUMMARY

In the construction industry word gets around that the roping up of workers is permitted only in exceptional cases. And even in the cases permitted the use of the safety harness is a complicated and time-consuming activity.

In construction projects therefore safety nets are increasingly in use – not only in classical hall construction but also in building and bridge construction. However, a correct assembly of nets is necessary so that they can really fulfil their purpose in an emergency.

RÉSUMÉ

Dans le secteur de la construction le bruit se répand que l'encordement des travailleurs n'est permis que dans des cas exceptionnels. Et même dans les cas permis l'utilisation des harnais de sécurité est une activité complexe et fastidieuse. De plus en plus, des filets de sécurité sont donc utilisés dans des projets de construction – et pas seulement dans la construction de salles classique, mais aussi dans le bâtiment et construction de ponts. Toutefois, un assemblage correct des filets est nécessaire afin qu'ils puissent également être effectifs en cas d'urgence.